

PROTOKOLL

über die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 17.11.2014 im Bürgerhaus Kaichen

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:30 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(27 Mitglieder)

Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Reinhard Schwarz
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Karl Stier
Dr. Dirk Schneider

es fehlten: Sven Schäfer - entschuldigt
Torsten Hahn - entschuldigt
Stephanie Rotter - entschuldigt
Barbara Feige - entschuldigt

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Ursula Einhoff
Herbert Porth
Erhard Reiter

es fehlte: Renate Fritz-Mann - entschuldigt

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
- (2) Baugrundstücke im Gewerbegebiet I 9 "Am Schinderweg"
1. Erweiterung - Beschluss des Verkaufspreises (Vorlage-Nr. 50/2014
Bericht aus HuF)
- (3) Zehnte Änderung des Bebauungsplanes A 3 "Westliche Randgebiete"
Niddatal - Assenheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 51/2014)
- (4) Vorläufige Haushaltsführung 2014
Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen (Tischvorlage)
- (5) Stadtwerke Niddatal - Anpassung der Wassergebühr
Vierte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
der Stadt Niddatal (Vorlage-Nr. 52/2014)
- (6) Erschließungsbeitragssatzung
Beschluss der Dritten Abweichungssatzung (Vorlage-Nr. 40a/2014)
- (7) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen
Flüchtlingssituation - Ermittlung von Leerstandsgebäuden (Vorlage-Nr. 53/2014)
- (8) Antrag der CDU-Fraktion
Verkauf von Waldflächen (Vorlage-Nr. 54/2014)
- (9) Antrag der CDU-Fraktion
Bebauungsplan Mühlweg Ost, Stadtteil Assenheim (Vorlage-Nr. 55/2014)
- (10) Antrag der CDU-Fraktion
Abriss des BGH Ilbenstadt und Vermarktung der Flächen (Vorlage-Nr. 56/2014)
- (11) Antrag der CDU-Fraktion
Neubau Dorfgemeinschaftshaus Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 57/2014)
- (12) Anfrage der CDU-Fraktion
Tankstelle Gewerbegebiet Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 13/2014)
- (13) Anfrage der CDU-Fraktion
Gefahrenpotenzial Querungshilfe "Im Kloster" (Vorlage-Nr. 14/2014)
- (14) Anfrage der CDU-Fraktion
Straßenschadenskataster (Vorlage-Nr. 15/2014)
- (15) Anfrage der SPD-Fraktion
Ausübung von Tätigkeiten auf freiwilliger Basis
durch Asylbewerber (Vorlage-Nr. 16/2014)

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 35. Sitzung am 16.10.2014 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann teilt mit, dass ein StVV-Beschluss zu **TOP 4 "Vorläufige Haushaltsführung 2014 - Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen"** nicht mehr erforderlich ist. Begründung: Die Haushaltsgenehmigung vom Landrat des Wetteraukreises für das Jahr 2014 ist zugegangen und somit erübrigen sich weitere Einzelbeschlüsse für notwendige Ausgaben.

TOP

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel hat folgende Mitteilungen des Magistrates:

Haushaltsgenehmigung

Mit Verfügung vom 3.11.2014 haben wir vom Landrat des Wetteraukreises die Genehmigung des Haushaltes 2014 erhalten.

Da die StVV ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen hat, in welchem festgelegt wurde, dass das Defizit im Ergebnishaushalt kontinuierlich abgebaut werden soll, konnte die Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltsatzung 2014 auflagenfrei erteilt werden.

Der Landrat weist jedoch darauf hin, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Folgehaushalte nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn der Konsolidierungskurs konsequent eingehalten wird und die diesbezüglichen Vorgaben und Weisungen des Hessischen Innenministers beachtet werden.

Die Kommunalaufsicht erinnert an eine Weisung des Hessischen Innenministers, wonach ab dem Jahr 2015 Haushaltsgenehmigungen zurückzustellen sind, sofern ein Jahresabschluss nicht bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres aufgestellt wurde. Für die Genehmigung des Haushalts 2015 bedarf es damit eines aufgestellten Jahresabschlusses für das Jahr 2012.

Breitbandausbau

Von der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau GmbH erhielten wir Anfang letzter Woche folgende Nachricht:

.... Mit der Richtungsentscheidung für eine Eigenrealisierung ist das Projekt "Breitbandausbau im Wetteraukreis" einen wichtigen Schritt vorangekommen.

Mit dieser Entscheidung wurde der Weg bereitet, dass die Städte und Gemeinden als Gesellschafter der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Wetterau und damit auch der Breitbandinfrastrukturgesellschaft Oberhessen (BIGO) Eigentum an dem zu errichteten Netz erwerben. Somit können auch zukünftige Ausbau- und Vermarktungsentscheidungen beeinflusst werden. Das nun anstehende Markterkundungsverfahren wurde zu Beginn dieser Woche auf den Weg gebracht und wird in vier Wochen voraussichtlich abgeschlossen sein.

Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen wird entsprechend der Einwohnerzahl / Gesellschafteranteil der Stadt Niddatal empfohlen, einen Haushaltsansatz in Höhe von 136.000 Euro mit dem Haushalt 2015 bereitzustellen.

Unabhängig davon haben wir mit der Breitband Main-Kinzig GmbH Kontakt aufgenommen, um die Frage zu klären, ob es für die Stadt Niddatal Möglichkeiten gäbe, die Infrastruktur durch diese Gesellschaft kostengünstiger realisieren zu können.

Klage gegen Wetteraukreis wegen Zuständigkeit für Mäusezahn

Über die Zulässigkeit der Klage gegen den Wetteraukreis wegen der Zuständigkeit für die Betreuungsschule Mäusezahn hat das Verwaltungsgericht Gießen noch nicht entschieden. Nachdem der Wetteraukreis erwartungsgemäß in seiner Klageerwiderung den Antrag gestellt hat, die Klage abzuweisen, hat uns das Verwaltungsgericht noch einmal die Gelegenheit eingeräumt, zu der diesbezüglichen rechtlichen Argumentation Stellung zu nehmen. Dies ist mit Schriftsatz vom 31.10.2014 geschehen.

Der Erste Stadtrat Kurt Meisinger hat folgende Information des **Regionalverband Frankfurt- Rhein – Main** aus der Verbandskammer:

Im Oktober 2014 (vor ca. 3 – 4 Wochen) hat die SPD-Fraktion ihre Koalition mit dem Bündnis 90 / Die Grünen aufgekündigt.

Danach wurden Verhandlungen mit der CDU-Fraktion aufgenommen, um eine zukünftige Zusammenarbeit mit ihr anzustreben. Diese Gespräche waren erfolgreich und man hat am Mittwoch (12.11.2014) eine entsprechende Koalitionsvereinbarung unterzeichnet.

(2) Baugrundstücke im Gewerbegebiet I 9 "Am Schinderweg"

1. Erweiterung - Beschluss des Verkaufspreises

Gerhard Einhoff berichtet, dass über diesen Punkt in der letzten HuF-Sitzung beraten und danach wie folgt abgestimmt wurde: 8 Ja- und 1 Gegen-Stimme, somit Zustimmung für die 1. Erweiterung und Beschluss des Verkaufspreises.

Es wurde dafür noch eine Texterweiterung im Beschlussvorschlag gewünscht. Dieser soll jetzt lauten: Der Verkaufspreis für die im Gewerbegebiet I 9 gelegenen Baugrundstücke beträgt **mindestens 120 Euro pro qm**

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung zu dem so ergänzten Beschlussvorschlag geben möchte.

Ergebnis: 22 Ja- 2 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen = so beschlossen

**(3) Zehnte Änderung des Bebauungsplanes A 3 "Westliche Randgebiete"
Niddatal - Assenheim; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

Da hierzu keine weiteren Erläuterungen gewünscht wurden, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte: Der Bebauungsplan A 3 "Westliche Randgebiete" Niddatal - Assenheim ist wie in der Vorlage beschrieben zu ändern.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(4) Vorläufige Haushaltsführung 2014
Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen
- wurde a b g e s e t z t - siehe hierzu Seite - 3 -**

**(5) Stadtwerke Niddatal - Anpassung der Wassergebühr
Vierte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
der Stadt Niddatal**

Der Bürgermeister erläutert: In der Sachlichen Darstellung der heutigen StVV-Vorlage ist aufgeführt und begründet, warum unsere Wassergebühren nicht mehr kostendeckend an die Verbraucher weitergegeben werden können. Die Betriebskommission hat sich mit dieser Thematik in ihrer Sitzung am 12.11.2014 befasst und als Maßnahme den Beschlussvorschlag als Vierte Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Niddatal empfohlen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem vorgenannten Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(6) Erschließungsbeitragssatzung
Beschluss der Dritten Abweichungssatzung**

Gerhard Einhoff teilt mit, dass in der letzten HuF-Sitzung über diesen Punkt beraten und einstimmig abgestimmt wurde, den Beschlussvorschlag so zu empfehlen.

Dieter Eisenberg gibt als Anmerkung, er habe sich mit dem Wortlaut der Erschließungsbeitragssatzung eingehend befasst. Dabei sei ihm aufgefallen, dass z.B. bei der Festlegung Herstellung von Gehwegen die Formulierung nicht ausreichend sei und diese unter Umständen unterschiedliche Anwendungen zulasse.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die HLG die Grundstücke als voll erschlossen vermarktet hat. Von daher sei es nicht notwendig, die Beitragssatzung entsprechend zu ändern.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dieser Dritten Abweichungssatzung seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(7) Antrag der Fraktion B'90 / Die Grünen
Flüchtlingssituation - Ermittlung von Leerstandsgebäuden**

Oliver Seuss hat den von seiner Fraktion gestellten Eil-Antrag vorgetragen und erläutert. - Die Flüchtlingszahl nach Europa und insbesondere nach Deutschland steigt unaufhörlich und die Landkreise, Städte und Gemeinden, auch Niddatal, werden in die Pflicht genommen, diese Menschen aufzunehmen und unterzubringen, d.h. auch entsprechende Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Der Magistrat wird daher aufgefordert, nach weiteren "Leerständen in Gebäuden" in Niddatal zu suchen. Unabhängig davon weiß man von dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bürger in Niddatal (besonders in Kaichen), die sich für die bereits hier lebenden Flüchtlinge einbringen, hat er lobend erwähnt.

Der Bürgermeister bezeichnet diesen Eil-Antrag der Grünen als unnötig, da doch die Verwaltung sich ständig um weitere Unterbringungsmöglichkeiten für ankommende Flüchtlinge bemüht. Man könne jetzt nicht den Eindruck suggerieren, dass man eigentlich noch mehr tun müsste. Er weise die Formulierung "der Magistrat wird aufgefordert ..." zurück, da diese "Aufforderung" nun wirklich nicht notwendig ist und er auch nicht möchte, dass die bisherige Arbeit in der Verwaltung in Frage gestellt wird.

Oliver Seuss relativierte seine vorherigen Aussagen und möchte keinesfalls die städtischen Bemühungen zu dieser Thematik in Misskredit bringen.

Erland Kalbhenn berichtet über die umfangreichen ehrenamtlichen Aktivitäten, die schon seit Monaten Bürger von Niddatal für die hier angekommenen Flüchtlinge aufbringen. Damit will er deutlich machen, dass man sich auch mit den auftretenden Belangen dieser Menschen befasst und notwendige Hilfestellungen zuteil werden lässt. In der nächsten Zeit werden weitere Flüchtlinge nach Niddatal kommen, die unsere ehrenamtlichen Helfer vor noch größeren und nicht mehr zu bewältigenden Herausforderungen stellen werden. Hierfür sollten wir den Wetteraukreis um Unterstützung ersuchen, da unsere eigenen Anstrengungen zukünftig überfordert und nicht mehr ausreichend gewährleistet werden können.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag:
“Ermittlung von Leerstandsgebäuden“ seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen

(8) Antrag der CDU-Fraktion - Verkauf von Waldflächen

Michael Hahn weist mit seinen Erläuterungen zu diesem Antrag darauf hin, dass die Stadt Niddatal neben Einsparungen auch höhere Einnahmen erzielen muss. Hierfür habe man eruiert, dass der Verkauf von Waldflächen (= ca. 134 ha) dazu beitragen könnte. Man möchte daher den Magistrat beauftragen, Interessenten zu ermitteln und anschließend die angebotenen Verkaufserlöse dem HuF mitzuteilen. (Man rechnet hierfür mit 2,5 Mio Euro)

Der Bürgermeister erklärt, dass über diesen und andere Punkte noch nicht in der Magistratssitzung gesprochen werden konnte, da der letzte Termin ausgefallen war. Aus seiner Sicht würde er vorab mit Hessen Forst ein Gespräch führen und Einzelheiten abklären, die bei dem beabsichtigten Verkauf von Waldflächen zu bedenken sind. Den angenommenen Wert, der in der Vergangenheit ermittelt wurde, könne man heute nicht mehr als aktuell ansehen und ebenso die hochgerechneten Erträge.

Achim Saßmannshausen zitiert aus dem CDU-Antrag: “Waldflächen bestmöglich zu verkaufen“ und sagt, dass sich ihm die Fragen stellen: Was bringt der Wald ein? Was wollen wir erzielen? Welche Vorstellungen haben wir? Er schließe sich den Argumenten des Bürgermeisters an, vorerst aktuelle Zahlen zu ermitteln und diese dann im HuF für weitere Schritte zur Diskussion zu stellen. Er beantrage die Überweisung in den HuF und für weitere Gespräche Hessen Forst einzuladen.

Roland Gosebruch findet, dass der Text des CDU-Antrages nicht hinreichend sei und präziserte, wie der Antrag lauten müsste. Außerdem hat er auf zwei unterschiedliche Aussagen über den fraglichen Wert des Waldes hingewiesen.

Michael Hahn hat nun die Antragstellung wie folgt neu formuliert:

Der Magistrat wird beauftragt, Verkaufsangebote für die größte zusammenhängende städtische Waldfläche in Bönstadt mit ca. 134 ha einzuholen und diese dem HuF vorzulegen.

Wir können die Wirtschaftlichkeit nur dann vergleichen, wenn wir alle aktuellen Zahlen für die Wertermittlung vorliegen haben, hat er abschließend erklärt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte: Den CDU-Antrag in den HuF zu überweisen und Gespräche mit Hessen Forst zu vereinbaren.

Ergebnis: 27 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen

**(9) Antrag der CDU-Fraktion
Bebauungsplan Mühlweg Ost, Stadtteil Assenheim**

Michael Hahn erläutert den Antrag seiner Fraktion und dass man auch die Gegebenheiten dieses Geländes bedacht habe. Der jetzt vorhandene Spielplatz würde später in ausreichender Größe beibehalten werden.

Der Bürgermeister äußert Bedenken, dass wir parallel zu den in Bönstadt (40) und Ilbenstadt (80) = insgesamt 120 Bauplätze jetzt auch noch in Assenheim Bauplätze anbieten wollen (zuzüglich ehem. Tengemann-Gelände) und wir uns dadurch gewissermaßen Konkurrenz machen würden. Er möchte zuerst die größeren Objekte vermarkten lassen.

Gerhard Einhoff erinnerte mit seinem Einwand an das seinerzeit favorisierte Gollacker-Gelände in Assenheim, wo weit mehr Bauplätze ausgewiesen werden sollten, als jetzt in Bönstadt und Ilbenstadt zusammen.

Rolf Lamade sieht in der Bebauung der noch vorhandenen Grünfläche Mühlweg Ost einen Verlust als Freizeit- und Erholungsgebiet. In den Sommermonaten würde dieses Gelände gerne von Familien genutzt werden.

Michael Hahn beantragt, den CDU-Antrag für eine gemeinsame Sitzung in den HuF und BauA zu überweisen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass der CDU-Antrag in den BauA und HuF überwiesen wird.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Nichtbeteiligung = so beschlossen

**(10) Antrag der CDU-Fraktion
Abriss des BGH Ilbenstadt und Vermarktung der Flächen**

Michael Hahn verweist auf die ausführliche Begründung des CDU-Antrages mit den Argumenten, warum es wirtschaftlicher ist, das BGH in Ilbenstadt abreißen zu lassen. Die Kostenermittlung für diesen Abbruch soll dann im nächsten HuF zur Diskussion gestellt werden. - Ebenso möchte man die Kosten für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Ilbenstadt im HuF vorstellen lassen.

Der Bürgermeister befürwortet, eine Kostenermittlung für beide Projekte in Auftrag zu geben, obwohl er einer Sanierung des BGH Ilbenstadt lieber zustimmen würde.

Achim Saßmannshausen spricht für seine Fraktion, dass man nicht überzeugt sei, das BGH abreißen zu müssen. Aber wenn wir Alternativen haben, sollte man sie auch erst einmal kritisch betrachten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, die Kostenermittlung für den Abriss des BGH Ilbenstadt im HuF vorzustellen.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme = somit beschlossen

**(11) Antrag der CDU-Fraktion
Neubau Dorfgemeinschaftshaus Ilbenstadt**

Michael Hahn: Im Anschluss an den vorherigen Antrag stellt die CDU-Fraktion einen weiteren Antrag, der Magistrat möge eine Kostenschätzung für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses an genannter Stelle ermitteln lassen. Auch diese Zahlen bittet man im nächsten HuF vorzulegen.

Der Bürgermeister gibt den Hinweis, dass man nicht verbindlich zusagen kann, bis zur nächsten HuF-Sitzung diese Kostenschätzungen vorlegen zu können.

Dieter Eisenberg regt an, sich "gelungene Beispiele" von Dorfgemeinschaftshäusern in Beienheim und Leidhecken anzuschauen.

Stefan Koschorr: Wenn das BGH Ilbenstadt nun wegfällt, gibt es auch kein Restaurant mehr. Dies wäre schon ein Verlust für viele Bürger, da diese Gaststätte immer gerne besucht wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Antrag: Ermittlung der Kosten und Überweisung in den HuF - seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme = so beschlossen

**(12) Anfrage der CDU-Fraktion
Tankstelle Gewerbegebiet Ilbenstadt**

Bürgermeister Dr. Hertel hat die gewünschten Auskünfte wie folgt mitgeteilt:

1) *Wurde der Verkauf getätigt?*

Antwort: nein

Die HLG steht in enger Verbindung zur Herecon. Ein finaler Kaufvertragsentwurf durch das beurkundende Münchner Notariat liegt seit Ende letzter Woche vor und befindet sich derzeit in der Prüfung. Der Abschluss des Vertrages ist für Ende November / Anfang Dezember geplant.

2) *Wenn ja - wann?* siehe Antwort zu 1)

3) *Wurde der Kaufvertrag so gestellt, wie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, also innerhalb von 6 Monaten Bauantrag und Beginn des Baus innerhalb von 6 Monaten nach Vorlage der Baugenehmigung?*

Antwort:

Die beschlossene Regelung für die Bauantragstellung ist aufgenommen, die endgültige Formulierung zur Regelung des Baubeginns steht noch aus.

4) *Hat die Firma Herecon Projekt GmbH schon mitgeteilt, wie der zeitliche Rahmen bis zur Eröffnung der Tankstelle aussieht?*

Antwort: nein

**(13) Anfrage der CDU-Fraktion
Gefahrenpotenzial Querungshilfe "Im Kloster"**

Der Bürgermeister berichtet: Am Rande des 5. Hessischen Forums für Schulwegsicherheit, das Anfang November 2014 in der GSS Assenheim stattfand, habe er das Problem Gefahrenpotenzial Querungshilfe vorgetragen. Vor diesem Hintergrund hat er danach mit Herrn Euler Kontakt aufgenommen, der für die Verkehrssicherheit im Wetteraukreis zuständig ist. Herr Euler ist auch Zweiter Vorsitzender der Verkehrswacht und hat sich näher mit unserem Problem befasst. Hierzu hat er eine erste Einschätzung schriftlich mitgeteilt (wurde vorgelesen).

An dieser Tagung hat auch Frau Dr. Sibylle Birth aus Potsdam teilgenommen, die ein Ingenieurbüro betreibt, das sich mit solchen Fragestellungen beschäftigt. (= Intelligenz System Transfer GmbH) Auch von ihr haben wir eine schriftliche Beurteilung zu diesem Thema erhalten (wurde auch vorgelesen). Zu Punkt 2. "Situation nach dem Überqueren der Ampel" muss gesagt werden, dass die Aussagen hierzu nicht ganz korrekt sind, da die vorhandene Grünfläche in der Beurteilung nicht berücksichtigt wurde.

Nach einem Telefongespräch mit Frau Dr. Birth und Bildübermittlung hat sie bestätigt, dass die Querungshilfe an und für sich in Ordnung und auch sicher sei. Man sollte mehr auf die Ampelanlage in der Hanauer Straße achten. Frau Dr. Birth hat außerdem angeboten, auf Wunsch gerne nach Niddatal zu kommen, um vor Ort auch andere Situationen beurteilen zu können. Allerdings werden hierfür Kosten in Rechnung gestellt.

Florian Porth fragt, ob schon Überlegungen gemacht wurden, welche Veränderungen jetzt an den beiden kritischen Stellen vorgenommen werden sollen?

Der Bürgermeister hat verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, was man als Querungshilfe verändern und zusätzlich vorsehen könnte. Hierüber muss jedoch in einem abschließenden Gespräch geklärt werden, welche Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden müssen.

(14) Anfrage der CDU-Fraktion - Straßenschadenskataster

Bürgermeister Dr. Hertel teilt die gewünschten Auskünfte wie folgt mit:

1) Gibt es ein aktuelles Straßenschadenskataster?

Antwort: Nein

Die Erstellung eines Straßenschadenskatasters erfordert die komplette Aufnahme aller Straßen unter Berücksichtigung des baulichen Gesamtzustandes, nicht nur der einzelnen Löcher. Um ein sinnvolles und wirksames Instrument der Straßenunterhaltung in der Hand zu haben, das langfristige Investitionsplanungen unterstützt, ist hier, ähnlich wie im Bereich der Kanalunterhaltung (Sanierungsplanung der Stadtwerke), eine großflächige Bestandsaufnahme durchzuführen. Das bedeutet,

es müssen die bestehenden Straßen und Gehwege, die sich im Gemeindeeigentum befinden, einzeln befahren - augenscheinliche Schäden aufgenommen und dokumentiert - sowie der vorhandene Straßenaufbau (entweder durch Probebohrungen oder mittels Ultraschallverfahren) ermittelt werden. Aus den Ergebnissen lässt sich dann eine Prioritätenliste erstellen, die abgeglichen mit den erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Kanal- und Wasserleitungserneuerung, eine teilweise oder komplette Erneuerung des Straßenoberbaus nach sich zieht.

Solche Vorhaben können dann auch im Vorfeld mit den betroffenen Anliegern besprochen werden. Die Arbeiten zur Erstellung eines Straßenschadenskatasters können derzeit weder personell von Seiten des Bauamtes geleistet werden, noch steht uns die hierfür erforderliche technische Ausrüstung zur Verfügung. Um einen ausreichend fundierten Überblick über die momentane Situation und die erforderlichen Erneuerungs- und / oder Sanierungsmaßnahmen zu erhalten, müsste ein externes Unternehmen beauftragt werden.

Frage 2) erübrigt sich

3) *Wenn nein, auf welcher Grundlage hat die Verwaltung in den letzten Jahren die Kosten zur Sanierung und "Ertüchtigung" der Straßen Niddatalis ermittelt und für die nächsten Jahre geplant ?*

Antwort:

In den vergangenen Jahren wurden die Straßenschäden aus dem Konjunktur- und Förderpaket des Landes Hessen gemäß der von der Stadt aufgestellten Schadensliste abgearbeitet. Großflächige Sanierungen von Fahrbahnen wurden im Rahmen des Haushaltes der Stadt in 2011 und 2012 bei rd. 1.000 m Straße mit einem neuen Deckenüberzug vorgenommen. (Kosten: Deckenüberzug rd. 47.000 Euro, Reparaturarbeiten rd. 160.000 Euro)

In 2013 wurde im Rahmen der Wasserleitungsverlegung in der Altenstädter Straße Kaichen ein neues Gehweg erstellt. Zudem wurden in 2013 Schäden an Straßen und Gehwegen behoben - rd. 28.000 Euro. In 2014 wurden aufgrund der Haushaltslage bisher nur Schäden der Priorität 1 (= akute Gefahr) behoben. – Nachdem der genehmigte Haushalt 2014 vorliegt, können weitere Straßenschäden jetzt zügiger angegangen werden.

4) *Auf welches Investitionsvolumen belaufen sich die Straßenschäden, eingeteilt in Priorität 1 - 3, in den nächsten 4 - 6 Jahren ?*

Antwort:

Siehe Punkt 1) -- Für das Haushaltsjahr 2015 / 16 wird zurzeit eine Aufstellung erarbeitet, welche Straßen aufgrund ihres Zustandes einer grundhaften Erneuerung unterzogen werden müssen (unter Berücksichtigung der dann fälligen Anliegerbeiträge). Also wir haben im Moment dieses Investitionsvolumen noch nicht beziffert. Wir werden aber voraussichtlich bis zum Haushalt 2015 / 16 diese Zahlen (geschätzt) vorliegen haben.

Florian Porth fragt, warum diese Listen mit den erfassten Straßenschäden nicht regelmäßig den Parlamentariern zur Verfügung gestellt werden ?

Antwort: Im Rahmen der Haushaltseinbringung für 2015 / 2016 werden wir eine Aufstellung mit den veranschlagten Kosten für die einzelnen Maßnahmen zur Verfügung stellen.

(15) Anfrage der SPD-Fraktion
Ausübung von Tätigkeiten auf freiwilliger Basis durch Asylbewerber

1) *Welche Tätigkeiten können Asylbewerber in Niddatal auf freiwilliger Basis ausüben ?*

Eine gemeinnützige Arbeit (früher 1 Euro-Job) ist erlaubt. Hierzu zählen Tätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und keine Arbeitsplätze gefährden. Dies wären z.B. das Zusammenkehren von Laub, Schneeräumen, das Aufbauen von Verkaufs- und Informationsständen (Weihnachtsmarkt), Ausleeren von Mülleimern, Rasenmähen sowie das Herrichten und Ausstatten von Unterkünften für Flüchtlinge.

2) *Wie weit ist die Abstimmung der Stadtverwaltung zu diesem Thema mit dem Wetteraukreis ?*

Da ein Asylant sich für einen Praktikumsplatz interessiert hat, haben wir am 12.11.2014 beim Wetteraukreis nachgefragt, unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Nach Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters liegt eine endgültige Entscheidung vom "Bundesamt für Migration und Flüchtlinge" über das Ausüben eines Praktikums bisher noch nicht vor. Nach einer erneuten Nachfrage wurden wir auf Mitte Dezember vertröstet.

Die Abstimmung der Stadtverwaltung mit dem Wetteraukreis hat folgende Billigung zugelassen: Wenn die Arbeiten im öffentlichen Interesse stehen, können diese von Asylanten verrichtet werden.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt für heute Abend und der Stadtverordnetenvorsteher hat um 21:30 Uhr die Sitzung für beendet erklärt. Hans-Peter Wittmann bedankt sich wieder für die rege und engagierte Mitarbeit, die auch ein "umfassendes Miteinander" deutlich gemacht hat, und wünscht den Damen und Herren einen guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin

